

**Pavla Zavadilová**Anochin Roters
& Kollegen s.r.o.(+420) 224 247 330
zavadilova@ark-cz.com

Staatliche Investitionsanreize in Tschechien

Das Ziel der staatlichen Förderungen, ist eine höhere Wertschöpfung und der Ausbau innovativer Wirtschaftszweige, wodurch folgende Branchen begünstigt sind: Kraftfahrzeuge, Luft- und Raumfahrt, Maschinenbau, Life Sciences, IT/Software, Shared Services, Nanotechnologie und Umwelttechnologien. Die tatsächliche Förderhöhe für die Investitionen hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab. Dazu gehören u. a. der Standort, die Branche, die Art des Vorhabens, die Zahl der entstehenden Arbeitsplätze und die Höhe der Investition. Die Schaffung von zwanzig neuen Arbeitsplätzen stellt aber in jedem Fall die Untergrenze für eine Förderung dar und die Region Prag ist von allen Förderungen ausgeschlossen. Im Regelfall beträgt eine mögliche Förderung bis zu 25 % der Investitionskosten, für die Kleinnunternahmen kann sie sogar auf bis zu 45 % der Kosten steigen. Die Zuschüsse für die beschaffenen Arbeitsplätze sind von der Arbeitslosigkeit in der Investitionsregion und sogenannten „begünstigten Industriezonen“ abhängig. Die Beträge bewegen sich zwischen 100.000 - 300.000 CZK (3,8 T€ – 11,5 T€) pro entstandenen Arbeitsplatz. Um eine staatliche Investitionsförderung in Anspruch nehmen zu können, muss vom Investor vor dem Projektbeginn zwingend ein Antrag bei der Czech-Invest gestellt werden.

Unabhängig von den bereits erwähnten Investitionszuschüssen, unterstützt der Staat ab dem Jahr 2015 die Erziehung der qualifizierten Arbeitskraft. Eine solche praktische Ausbildung ist durch eine vertragliche Grundlage mit der Bildungsinstitution bedingt, wo der Inhalt, der Aufbau und Bedingungen der praktischen Ausbildung festgesetzt sind. Eine solche rechtliche Basis ersetzt die Standard-Arbeitsverträge mit den Praktikanten. Diese Gestaltung bringt der Firma vor allem folgende Vorteile: Für die Entlohnung der Praktikanten muss die Firma keine Sozial- und Krankenversicherung abführen. Lehrlinge haben diese Entgelte von Abgaben und Steuern befreit und die Hochschulstudenten müssen nur die Einkommensteuer abführen. Dazu können die Firmen pro Praktikant und Stunde der praktischen Ausbildung 200 CZK (ca. 8 €) von der Steuerbasis abziehen und diese kann unter der Erfüllung bestimmter Bedingungen noch um weitere 50 % oder 110 % des mit der Ausbildung verbundenen Anlagevermögens verringert werden. Abgesehen von den möglichen staatlichen Fördermaßnahmen, bedarf jedoch jede Investition in Tschechien vorab einer genauen Analyse der Rahmenbedingungen (hier u. a. Akquise von qualifiziertem Personal, Transportwege etc.).

Quellen:

zákon č. 586/1992 Sb., o daních z příjmů
zákon č. 48/1997 Sb., o veřejném zdravotním pojištění,
zákon č. 589/1992 Sb., o pojistném na sociální zabezpečení,
školský zákon 561/2004 Sb,
zákon č. 72/2000 Sb., o investičních pobídkách